

TÜV SÜD Industrie Service GmbH · 80684 München · Deutschland

Mehr Sicherheit. Mehr Wert.

Adamas GmbH Herrn Kmitta Uhlandstr. 1a

D - 77694 Kehl

Ihre Zeichen/Nachricht vom

Unsere Zeichen/Name

Tel.-Durchwahl/E-Mail

Fax-Durchwahl

Datum/Dokument

Seite

IS-ESK1-MUC/gra

089 5791-2586

089 5791-2854

29. August 2017

1 von 2

Hr. Kmitta, 29.8.2017

Stefan Graßmann

stefan.grassmann@tuev-sued.de

Einbau Speicherkeramik_Adamas.doc

Einbau von Speicherkeramik in Großwasserraumkessel zur Erzeugung von Dampf oder Heißwasser

Sehr geehrter Herr Kmitta,

bei Einbau und Abnahme der Speicherkeramik in eine überwachungsbedürftige Dampfkesselanlage sind keine besonderen Schwierigkeiten zu erwarten.

Da es sich beim Einbau der Keramik in Dampf- und Heißwassererzeuger der Kategorie IV um eine erlaubnispflichtige Änderung im Sinne des §18 BetrSichV handelt, ist jedoch bei der zuständigen Gewerbeaufsicht vor dem Einbau eine Erlaubnis zu beantragen. Hierzu ist dem Antrag neben der Dokumentation der vorgesehenen Änderungen auch ein Prüfbericht einer zugelassenen Überwachungsstelle (ZÜS) beizufügen.

Nach dem Einbau der Speicherkeramik in eine überwachungsbedürftige Dampfkesselanlage ist eine Prüfung vor Inbetriebnahme nach §15 durch die ZÜS durchzuführen.

Neben der Prüfung des ordnungsgemäßen Einbaus der Speicherelemente entsprechend der Erlaubnis werden hierbei auch erforderliche Funktionsprüfungen durchgeführt, wie z.B. die Prüfung der Fremdlichtsicherheit des Flammenwächters und die schnelle Regelbarkeit bei Heißwassererzeugern bzw. die Ausdampfsicherheit bei Dampferzeugern.

Sollte z.B. ein Kessel den Ausdampfversuch nach Einbau der Speicherkeramik nicht bestehen und keine zweite Speisepumpe mit Notstromversorgung vorhanden sein, kann die Kesselsicherheit in der Regel durch den Einbau eines sicherheitsgerichtet schließenden Dampfabsperrventils gewährleistet werden.

Seite 2 von 2 Unsere Zeichen/Erstelldatum: IS-ESK1-MUC/gra / 29. August 2019 Dokument: Einbau Speicherkeramik_Adamas.doc



Über die hygienische Verbrennung nach Einbau der Speicherkeramik ist ein Nachweis einer Fachfirma (Brenner-Service) vorzulegen.

Das Keramikspeichersystem ist uns seit einigen Jahren bekannt. Dieses wird auch in einer Anzahl von Großraumkesseln betrieben, welche den wiederkehrenden Prüfungen durch unsere zugelassene Überwachungsstelle unterliegen.

Neben den regelmäßigen Prüfungen nach BetrSichV erfolgt ein Jahr nach der Inbetriebnahme zusätzlich eine außerordentliche innere Prüfung des Kessels auf der Rauchgasseite, bei der neben der visuellen Prüfung auch eine Oberflächenrissprüfung der Flammrohrwand im Bereich der Keramikelemente, die dem Brenner am nächsten sind, erfolgt.

Kesselschäden, die auf die eingebauten Keramikspeicher zurückzuführen waren, sind uns bisher aber nicht bekannt geworden.

Mit freundlichen Grüßen

Abteilung Dampfkesselanlagen

Verteiler

- Herrn Kmitta, E-Mail: k.kmitta@adamasgmbh.de
- IS-ESK1-MUC / gra